

17.11.98

Gesetzesantrag
des Freistaates Bayern

**Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von
Wagniskapital**

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT
B III 1 - 1 - 3558

München, den 17. November 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Hans Eichel

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wagniskapital -
BR-Drs. 376/98 (Beschluß) (Grunddrs. 502/97),

dessen Einbringung beim Deutschen Bundestag bereits in der Sitzung vom 8. Mai 1998 beschlossen wurde, in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages weiterzuverfolgen.

Ich bitte, den Gesetzentwurf gemäß § 36 Abs. 2 GOBR auf die Tagesordnung der 732. Sitzung am 27. November 1998 zu setzen und eine Beschlußfassung ohne vorherige Ausschußberatungen für eine erneute Einbringung durch den Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 1 GG herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

